

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft

Antrag des Beirats Obervieland auf Befassung der Stadtbürgerschaft gemäß § 11 Absatz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter

Der Beirat Obervieland hat zu der als Anlage beigefügten Thematik die Befassung der Stadtbürgerschaft gemäß §§ 11 Absatz 4, 10 Absatz 2 Ziffer 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter beantragt.

Hintergrund ist ein Konflikt über den Mittelverteilungsvorschlag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2024 im Stadtteil Obervieland. Der Beirat Obervieland hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2023 den Vorschlag abgelehnt. Die Mittelverteilung sei defizitär und entspreche nicht den finanziellen Anforderungen, um eine qualitativ gute und flächenmäßig abdeckende Jugendarbeit vornehmen zu können. Die Mittelerrhöhung um 1.750,- € für alle Einrichtungen zusammen decke nicht einmal die gestiegenen Verwaltungskosten. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat den Antrag des Beirates in ihrer Sitzung am 8. Februar 2024 entsprechend der beigefügten Beschlussvorlage zurückgewiesen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 beschlossen, den Vorgang auf die Tagesordnung der Stadtbürgerschaft zu nehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.

Antje Grotheer Präsidentin

Anlage(n):
1. Anlage

Bremen, 16.02.2024

Beschluss des Beirates Obervieland vom 15. Februar 2024

Beantragung einer Beratung in der Stadtbürgerschaft nach §11 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) zum Sachverhalt der Mittelverteilung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

Die Sozialdeputation hat in ihrer Sitzung am 08.02.2024 den Antrag des Beirates Obervieland hinsichtlich einer verbesserten finanziellen Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgelehnt. Der Beirat Obervieland beantragt daher nun gemäß §11 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) zum Sachverhalt eine Beratung in der Stadtbürgerschaft.

Begründung:

Die Notwendigkeit, eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen, bleibt aus Sicht des Beirates Obervieland trotz des im Rahmen der Haushaltsberatungen angekündigten 7%-tigen Inflationsausgleichs auf alle Stadtteilbudgets dennoch bestehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (15 Ja-Stimmen)

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)

**Amt für Soziale Dienste
Sozialzentrum Süd
Sozialdienst Junge Menschen Obervieland
Referatsleitung**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Amt für Soziale Dienste - Große Sortillienstr. 2-18 - 28199 Bremen

Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Obervieland
Ortsamtsleiter
Michael Radolla oder Vertretung
Gorsemannstr. 26
28277 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Galle
Zimmer 206
☎ 0421/361-79931
Fax 0421/361-79898
E-Mail
lena.galle@afsd.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
450S4-26
(bitte bei Antwort angeben)
Bremen, 15.12.2023

Mittelverteilung OKJA 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
Mitglieder des Beirates Obervieland

sehr geehrte

wir bitten um die Kenntnisnahme des Beirates für die Mittelverteilung der OJA- Mittel für das Jahr 2024.

Auch für das kommende Jahr überschreitet das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Mittel. Für das Jahr 2024 stehen dem Stadtteil Obervieland 492.354 Euro zur Verfügung . Dies sind 1785 Euro mehr als im Jahr 2023. Die Antragssumme für das Jahr 2024 beträgt 688.080,30 Euro. Hierzu muss erläutert werden, dass Teile der Antragssteller*innen bereits eine mögliche Tarifierhöhung auf die Personalkosten ausgeschlagen haben. Dies ist nicht legitim, da die aktuellen Tarifverhandlungen noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Außerdem wurde in den Anträgen teilweise nicht kenntlich gemacht wie hoch die Entlastung der der Personalkosten durch die Überregionalen Mittel entlastet werden. Erneut wurde versucht Öffnungszeiten auch in den Vormittagsstunden zu beantragen. Hierzu gibt es eine klare Haltung der Amtsvertreterin: Öffnungszeiten im Vormittag können nicht aus Mittel der offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert werden.

Die Träger sind aufgefordert diese Aspekte in Änderungsanträgen darzulegen. Aus diesem Grund wird sich die reale Antragssumme noch einmal verringern.

Zum Vorgehen:

30.11.2023: Ende der Antragsfrist: 6 Anträge sind fristgerecht eingegangen; davon 4 institutionelle Förderungen (AWO Jugendclub, AWO Funpark, DRK Aktiv- Treff, Kinder- und Jugendfarm) 2 Projektantrag (VaJa e.V.)

07.12.2023: Geschlossener CA: Antragssichtung, Vorabinformation der CA- Vertreter*innen über den Mittelverteilungsvorschlag des Amtes

14.12: Offener CA: Präsentation der unterschiedlichen Mittelverteilungspläne: Nur die Amtsvertreter*innen stellen einen Vorschlag vor. Abstimmung: 1 Stimme für den Antrag, 4 Stimmen dagegen: Der Mittelverteilungsvorschlag geht in das Dissensverfahren mit der Sozialzentrumsleitung.

Frau Jank macht in der CA- Sitzung ein Vermittlungsangebot, dies bleibt Ergebnislos.

15.12.2023: Frau Jank als zuständige Sozialzentrumsleitung ersetzt die Entscheidung des CA und gibt den vorgetragenen Mittelverteilungsvorschlag statt.

	Antrag	Vorschlag 2
AWO - Funpark	185195,66	137.859,12(+3)
AWO - Jugendclub	180662,04	145.244,43(+ 3,5%)
DRK - Aktiv-Treff	84925.24	53.853,10 (+1)
Kinder- & Jugendfarm Habenhausen	214793,69	135.397,35 (-7,5%)
Bürgerhaus Obervieland	5000	5000
VaJa - Streetwork	17503,67	15000

Erörterung zum Mittelverteilungsvorschlag:

Laut CA- Beschluss aus Sommer 2022 sind die bisher finanzierten Angebote in Habenhausen jährlich mindestens um 5% zurückzufahren, zugunsten einer dringend notwendigen Stärkung der Angebote in Kattenturm.

Aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten für das Jahr 2024 reicht in diesem Jahr eine Umverteilung von 7,5% nicht aus um die bisher laufenden Angebote in Kattenturm zumindest auf dem Niveau von diesem Jahr laufen zu lassen. Eine sichtbare Stärkung des Quartiers ist so nicht möglich. Es kann lediglich ein Status Quo erhalten werden. Wären wir bei einer Umverteilung von lediglich 5% geblieben, hätten auch die Angebote in Kattenturm zurückgefahren werden müssen.

Die Umverteilung erfolgt mit dem Schwerpunkt Jugendclub und Funpark und zu einem geringen Teil nach Arsten- Nord.

Die Förderung des geringen Antrags des BGO und das Aufrechterhalten des Angebotes von Vaja stehen für das Amt für Soziale Dienste in diesem Jahr außer Frage.

Die institutionellen Förderungen werden erstmalig ab 01.01.2024 als Festbetragsfinanzierung beschieden. In Abgrenzung zu der bisherigen Fehlbedarfsfinanzierung werden Einnahmen, die im Laufe des Jahres eingeworben werden können nicht mehr angerechnet und können zur Ergänzung der Zuwendungssumme genutzt werden.

Zukunftsperspektive:

Es ist bereits jetzt erkennbar, dass die angestoßene Umverteilung der Mittel und eine Limitierung des Budgets von 25% für den Ortsteil Habenhausen nicht ausreichen wird, um die Lücke die in den letzten 10 Jahren zum Ortsteil Kattenturm gerissen wurde zu schließen. Der Stadtteil muss sich für das Jahr 2026 erneut Gedanken machen und ggf. Angebote schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lena Galle

Bremen, 20.12.2023

Beschluss des Beirates Obervieland vom 19. Dezember 2023

Mittelverteilung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2024

Der Beirat Obervieland lehnt den vom Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Süd vorgelegten Mittelverteilungsvorschlag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Haushaltsjahres 2024 im Stadtteil Obervieland ab und fordert das Amt als zuständige Stelle gemäß §11 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) auf, den vollständigen Beschluss des Beirates dem zuständigen Parlamentsausschuss vorzulegen. Der Beirat bittet den Ausschuss, den Sachverhalt zeitnah zu erörtern und darüber zu beschließen.

Begründung:

In der Sitzung des Controllingausschusses (CA) am 14.12.2023 wurde der Mittelvorschlag des Amtes für Soziale Dienste, Sozialzentrum Süd durch die Träger- und Beiratsvertreter:innen im CA geschlossen abgelehnt. Die hier vorgeschlagene Mittelverteilung ist defizitär und entspricht nicht den finanziellen Anforderungen, um eine qualitativ gute und flächenmäßig abdeckende Jugendarbeit in Obervieland gewährleisten zu können. Insgesamt werden für alle betroffenen Einrichtungen zusammen lediglich 1.750,00 € mehr als im nunmehr auslaufenden Jahr zur Verfügung gestellt. Das entspricht nicht annähernd den gestiegenen Verwaltungskosten der jeweiligen Einrichtungen, welche bereits wegen der andauernd hohen Inflationsraten Einbußen in Kauf nehmen mussten. Ferner gewährleistet der Mittelvorschlag für die Angestellten der Einrichtungen keine Anpassung an den neuen Tarifvertrag für Löhne.

Im Beiratsgebiet Obervieland sind folgende Einrichtungen auf eine bessere finanzielle Versorgung angewiesen:

AWO Funpark, AWO Jugendclub, DRK Aktiv Treff, VaJA Streetwork, Kinder und Jugendfarm und das Bürgerhaus Obervieland. Weiterhin ist zwingend zu erwähnen, dass die Einrichtungen (bis auf eine) die Kriterien des Rahmenplans OJA mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Bezug auf das dort benannte Fachkräftegebot teilweise seit Jahren nicht mehr erfüllen können. Dieser Umstand wird sich angesichts der faktischen Mittelkürzungen weiter verfestigen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen fangen im Rahmen der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildung die Arbeit auf, welche Schulen aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen nicht leisten können. Die Arbeit der Jugendeinrichtungen umfasst neben einer attraktiven Freizeitgestaltung durch intensive Betreuung der Kinder und Jugendlichen zudem eine sehr gute Gewalt- und Suchtprävention. Den Kindern und Jugendlichen werden Handlungskompetenzen und Bewältigungsmechanismen vermittelt, von denen sie bis ins hohe Alter profitieren. Der Beirat Obervieland kritisiert, dass bei Jugendlichen gespart wird, welche in einigen Jahren zu Erwachsenen werden. Durch Einsparungen in der Jugend sparen wir an unserer gesellschaftlichen Zukunft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (14 Ja-Stimmen)

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)

Vorlage VL 21/1478

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration	8. Februar 2024	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

-Neufassung-

Befassung der Beschlüsse der Beiräte Horn-Lehe, Huchting, Mitte und Östliche Vorstadt, Obervieland, Osterholz, Schwachhausen, Vahr sowie Woltmershausen gem. § 11 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG)

Vorlagentext

A. Problem

Die Beiräte Horn-Lehe, Huchting, Mitte und Östliche Vorstadt, Obervieland, Osterholz, Schwachhausen sowie Woltmershausen berufen sich auf § 10 (2), Satz 1 BeirOG (Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter), wonach der Beirat im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle über die Planung der Mittel für die Kinder- und Jugendförderung entscheidet.

Der Controlling Ausschuss (CA) Horn-Lehe stimmte in der Sitzung am 20.11.2023 dem Verteilungsvorschlag des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) für die Mittel der offenen Kinder-Jugendarbeit (OKJA) nicht zu. Ein Einigungsgespräch wurde am 20.12.2023 durchgeführt. Der Dissens konnte nicht ausgeräumt werden. Trägervertreter:innen und Beiratsmitglieder bewerten die Mittel für das Arbeitsfeld als unzureichend. Die zuständige Sozialzentrumsleitung setzte den Verteilvorschlag des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) am 21.12.2023 in Kraft. Der Beirat Horn-Lehe fasste zum 05.01.2024 einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Beirat Horn-Lehe lehnt den vom Amt für Soziale Dienste vorgelegten Mittelverteilungsvorschlag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Haushaltsjahres 2024 im Stadtteil Horn-Lehe ab und fordert das Amt als zuständige Stelle gemäß §11 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) auf, den Beschluss des Beirates dem zuständigen Parlamentsausschuss vorzulegen. Der Beirat bittet den Ausschuss (Sozialdeputation 17.1.2024), den Sachverhalt zeitnah zu erörtern und darüber zu beschließen.“

Als Begründung für diesen Beschluss führt der Beirat aus, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht zur Aufrechterhaltung der Angebote der Offenen Kinder und Jugendarbeit (OKJA) ausreichen und eine starke Einschränkung der Angebote bedingen.

Über die Budgetplanung der Angebote der OKJA im Stadtteil **Huchting** für 2024 wurde im CA Huchting nicht konsensual entschieden. In der CA-Sitzung am 14.12.2023 wurde dem Verteilvorschlag des AfSD für die Mittel der OKJA nicht zugestimmt. Die Trägervertreter:innen begründen die Ablehnung mit einer insgesamt unzureichenden Mittelausstattung für das Arbeitsfeld.

Die Inkraftsetzung der Budgetverteilung durch die Leitung des Sozialzentrums Süd erfolgte am 18.12.2023. Da diese an der CA-Sitzung teilnahm, wurde von einer gesonderten Befassung abgesehen.

Der Beirat Huchting lehnte in der 7. Sitzung am 15.01.2024 (TOP 3 „Verteilung der finanziellen Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2024“) den Verteilungsvorschlag des AfSD für die Mittel OKJA erneut ab und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

„Da weiterhin kein Einvernehmen zu der Verteilung der finanziellen Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2024 erzielt worden ist, verlangt der Beirat Huchting gemäß § 11 Abs. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter die Vorlage, Beratung und Entscheidung der Angelegenheit in der zuständigen Deputation und der Stadtbürgerschaft.“

Die Beiräte **Mitte und Östliche Vorstadt** stimmten der Mittelverteilung für die OKJA nicht zu, in der Sitzung der Beiräte am 22.01.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt lehnen den vom Amt für Soziale Dienste vorgelegten Mittelverteilungsvorschlag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Haushaltsjahres 2024 ab und fordern das Amt als zuständige Stelle gemäß §11 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) auf, den Beschluss des Beirates dem zuständigen Parlamentsausschuss vorzulegen. Der Beirat bittet die Sozialdeputation, den Sachverhalt zeitnah zu erörtern und darüber zu beschließen.“

Die Nichteinigung wurde im CA Mitte/ Östliche Vorstadt am 14.12.2023 festgestellt. Mit der Ablehnung des Budgetvorschlags für 2024 brachten die Vertreter:innen der freien Träger und der Beiräte im CA zum Ausdruck, dass sie die Mittelhöhe als unzureichend bewerten. Die Sozialzentrumsleitung setzte den Verteilungsvorschlag für 2024 am 18.12.2023 in Kraft.

In der CA-Sitzung am 14.12.2023 im Stadtteil **Obervieland** wurde der Budgetentwurf des AfSD abgelehnt. Vertretungen der Träger lehnten den Vorschlag mit Verweis auf die insgesamt unzureichende Höhe der Mittel ab. Dieser Einschätzung schlossen sich die Mitglieder des Beirats im CA an. Der Beirat Obervieland forderte in der Sitzung am 19.12.2023 das AfSD

„als zuständige Stelle gemäß §11 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) auf, den vollständigen Beschluss des Beirates dem zuständigen Parlamentsausschuss vorzulegen. Der Beirat bittet den Ausschuss, den Sachverhalt zeitnah zu erörtern und darüber zu beschließen.“

In der Begründung führt der Beirat aus, dass die vorgeschlagene Mittelverteilung defizitär sei und nicht den finanziellen Anforderungen, um eine qualitativ gute und flächenmäßig abdeckende Jugendarbeit in Obervieland gewährleisten zu können, entspräche. Ein Ausgleich von Inflationsraten sowie eine Anpassung der Löhne an den neuen Tarifvertrag seien nicht umsetzbar.

Der Beirat **Osterholz** lehnte in der Sitzung am 29.01.2024 einstimmig den vorgelegten Mittelverteilungsvorschlag des AfSD ab und fordert ein tragfähiges Konzept für Osterholz. Folgender Beschluss wurde gefasst:

„Der Beirat Osterholz beschließt:

Der Beirat Osterholz

- lehnt den vom Amt für Soziale Dienste (AfSD) vorgelegten Mittelverteilungsvorschlag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) des Haushaltsjahres 2024 für den Stadtteil Osterholz ab.
- fordert eine Finanzierung der im OKJA-Budget genannten Einrichtungen in Osterholz, die den Erhalt der bisherigen Angebote und Beschäftigungsvolumen in der haushaltslosen Zeit sichert.
- fordert ein neues, tragfähiges und für die jeweiligen Träger zuverlässiges Finanzierungs-Konzept für die OKJA-Mittel in Osterholz
- fordert das AfSD als zuständige Stelle gemäß §11 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter auf, den Beschluss des Beirates dem zuständigen Parlamentsausschuss vorzulegen und bittet den Ausschuss (Sozialdeputation), den Sachverhalt zeitnah zu erörtern und zu beschließen.“

In der Begründung des Beschlusses weist der Beirat darauf hin, dass mit der vorgeschlagenen Mittelverteilung faktische Kürzungen verbunden seien, da Steigerungen der Energiekosten und Tarifanpassungen nicht berücksichtigt würden. Dies habe zur Folge, dass Angebote in den Einrichtungen gekürzt würden und Honorarkräfte nicht weiter beschäftigt werden könnten.

Am 27.12.2023 setzte die Sozialzentrumsleitung die Mittelverteilung in Kraft. In der CA-Sitzung am 05.12.2023 konnte nach ausführlicher Diskussion kein Einvernehmen über den Mittelverteilungsvorschlag hergestellt werden, auch im Vermittlungsgespräch am 13.12.2023 wurde kein Konsens erreicht. Die CA-Mitglieder verwiesen die möglichen Auswirkungen der Budgetplanung, wie Personalkürzungen, geringere Öffnungszeiten, keine Spielräume für bedarfsgerechte Entwicklung der Angebote bis hin zu Schließungen von Angeboten und lehnten die vorgeschlagenen Verteilung der Mittel ab.

Der Beirat **Schwachhausen** befasste sich in der Sitzung am 25.01.2024 mit der vom AfSD vorgelegten Mittelverteilung für die OKJA im Stadtteil. Ein Konsens über die Mittelverteilung konnte im CA am 21.11.2023 und im Einigungsgespräch am 20.12.2023 nicht erzielt werden.

„Der Beirat Schwachhausen kam einstimmig zu folgendem Beschluss: „Der Beirat Schwachhausen lehnt die vorgeschlagenen Verteilung der Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Schwachhausen für das Jahr 2024 ab und beantragt eine Befassung in der Deputation.

In diesem Rahmen fordert der Beirat eine auskömmliche Finanzierung der offenen Kinder und Jugendarbeit auch in der haushaltslosen Zeit, um die Angebote der Jugendeinrichtungen und jene kleinerer Träger weiterführen zu können.

Darüber hinaus beantragt der Beirat Schwachhausen, so wie die Beiräte Huchting und Vahr, dass die Thematik in der Beirätekonferenz aufgerufen wird. Mit diesem Vorgehen soll der Informationsfluss und ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den Stadtteilen gewährleistet werden.“

Der Beiratsbeschluss sieht eine Erhöhung des Budgets um mindestens 15 % als Grundlage für eine auskömmliche Finanzierung der OKJA-Angebote im Stadtteil an, eine flexible und zeitgemäße Steuerung sei aktuell nicht möglich und in der zeitweisen Reduktion von Angeboten werde das Risiko gesehen, dass diese langfristig nicht mehr zur Verfügung stehen oder genutzt werden könnten.

Die Budgetverteilung wurde durch die Sozialzentrumsleitung am 21.12.2023 in Kraft gesetzt.

Der Beirat **Vahr** lehnte in der Sitzung am 16.01.2024 die Mittelverteilung OKJA für die Vahr 2024 ab und fasste folgenden Beschluss:

„der Beirat Vahr hat auf seiner Sitzung am 16.01.2024 einstimmig beschlossen, die vorgeschlagene Verteilung der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Vahr für das Jahr 2024 abzulehnen und beantragt eine Befassung in der Deputation. In diesem Rahmen fordert der Beirat eine auskömmliche Finanzierung der OKJA auch in der haushaltslosen

Zeit, um sowohl die Angebote der Jugendeinrichtungen als auch jene kleinerer Träger weiterführen zu können.“

In der Begründung des Beschlusses führt der Beirat aus, dass eine Erhöhung des OKJA-Budgets um mindestens 15 % die Voraussetzung für eine auskömmliche Finanzierung der Angebote im Stadtteil sei und eine wichtige Grundlage für eine flexible und zeitgemäße Steuerung der Angebote. Eine zeitweise Reduktion der Angebote werde als Risiko eingestuft, da Angebote wegbrechen könnten.

Der im CA am 07.12.2023 vorgestellte Mittelverteilungsvorschlag für OKJA- Angebote im Stadtteil wurde abgelehnt, auch im Einigungsgespräch am 21.12.2023 konnte kein Konsens erzielt werden. Aus Sicht der Trägervertreter:innen wurden die Mittel für die OKJA als unzureichend bewertet. Dieser Kritik schlossen sich die anwesenden Mitglieder des Beirats an.

Am 22.12.2023 setzte die Leitung des Sozialzentrums den Budgetentwurf für 2024 in Kraft.

Der Beirat **Woltmershausen** lehnte in der Sitzung am 22.01.2024 den vom AfSD vorgelegten Mittelverteilungsvorschlag für die OKJA für das Jahr 2024 ab und fasste folgenden Beschluss:

„Der Beirat Woltmershausen lehnt den vom Amt für Soziale Dienste vorgelegten Mittelverteilungsvorschlag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Haushaltsjahres 2024 im Stadtteil Woltmershausen ab und fordert das Amt als zuständige Stelle gemäß §11 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) auf, den Beschluss des Beirates dem zuständigen Parlamentsausschuss/Deputation für Soziales vorzulegen. Der Beirat bittet die Deputation, den Sachverhalt zeitnah zu erörtern und darüber zu beschließen.“

Der Beirat weist in der Begründung des Beschlusses darauf hin, dass der vorgelegte Mittelverteilungsvorschlag für den Stadtteil weniger Angebote und Kürzungen der Öffnungstage im Jugendfreizeitheim Roter Sand beinhalte. Der am 12.12.2023 vorgelegte Budgetentwurf wurde im CA abgelehnt, da die Höhe der Mittel als unzureichend bewertet wurde.

Die Budgetverteilung wurde durch die Sozialzentrumsleitung am 08.01.2024 in Kraft gesetzt.

Die Finanzierung der stadtteilbezogenen OKJA in Bremen erfolgt über die Bereitstellung von Stadtteilmitteln auf der Grundlage eines gesamtstädtischen Verteilungsvorschlags. Der Jugendhilfeausschuss befasste sich in den Sitzungen am 08.11.2023 und 23.11.2023 mit dem Tagesordnungspunkt „Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024“. Die Beschlüsse sehen eine gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um 500.000 € höhere Bewilligungssumme vor, dies wäre in der haushaltslosen Zeit nur durch eine Verpflichtungsermächtigung möglich, die mit liquiden Barmitteln hinterlegt sein müsste. Die gefassten Beschlüsse sind für die die Verwaltung nicht umsetzbar. Der von der Verwaltung im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel vorgelegte Beschluss ist in beiden Sitzungen nicht zur Abstimmung gekommen.

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat der vorgeschlagenen Mittelverteilung für die stadtteilbezogene OKJA in der Stadtgemeinde Bremen für 2024 in der Sitzung am 29.11.2023 zu ([Vorlage VL 21/806](#)) zugestimmt.

Die konkrete Maßnahmenplanung und Entscheidung über die zu realisierenden Angebote in den Stadtteilen erfolgt durch den jeweiligen CA. Dieser setzt sich aus sechs stimmberechtigten Personen zusammen, von denen je zwei die Träger der freien Jugendhilfe, den Stadtteilbeirat und das Jugendamt vertreten. Die qualitative und quantitative Steuerungsverantwortung für die Angebote der OKJA auf Stadtteilebene liegt beim AfSD als örtlichem Jugendhilfeträger.

B. Lösung

Die beschlossene gesamtstädtische Mittelverteilung für die stadtteilbezogene OKJA in der Stadtgemeinde Bremen ([Vorlage VL 21/806](#)) basiert auf den Planungen des Senats bei der

Haushaltsaufstellung 2024/2025 und beinhaltet die Umsetzung der 3. Stufe der Anpassung an der Neuberechnung, beschlossen im JHA (Lfd. Nr.: 39/21 JHA).

Im Stadtteil **Horn-Lehe** stehen für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 162.000 € für die stadtteilbezogene OKJA zur Verfügung und Mittel aus dem Integrationsbudget in Höhe von 6.099 €.

Im Stadtteil **Huchting** stehen für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 756.000 € für die stadtteilbezogene OKJA zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel aus dem Integrationsbudget in Höhe von 16.488 €.

In den Stadtteilen **Mitte und Östliche Vorstadt** stehen für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 500.117 € für die OKJA zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel aus dem Integrationsbudget in Höhe von 8.339 €.

Im Stadtteil **Obervieland** stehen für 2024 Mittel in Höhe von 492.354 € für die stadtteilbezogene OKJA zur Verfügung und Mittel aus dem Integrationsbudget in Höhe von 13.119 €.

Im Stadtteil **Osterholz** stehen für 2024 Mittel in Höhe von 990.000 € für die stadtteilbezogene OKJA zur Verfügung und Mittel aus dem Integrationsbudget in Höhe von 18.756 €.

Im Stadtteil **Schwachhausen** stehen für 2024 Mittel in Höhe von 165.367 € für die stadtteilbezogene OKJA zur Verfügung und Mittel aus dem Integrationsbudget in Höhe von 6.349 €.

Im Stadtteil **Vahr** stehen für 2024 Mittel in Höhe von 488.000 € für die stadtteilbezogene OKJA zur Verfügung und Mittel aus dem Integrationsbudget in Höhe von 11.911 €.

Im Stadtteil **Woltmershausen** stehen für 2024 Mittel in Höhe von 277.000 € für die stadtteilbezogene offene OKJA zur Verfügung und Mittel aus dem Integrationsbudget in Höhe von 4.442 €.

Unterjährige Anpassungen werden auf der Grundlage der Haushaltsbeschlüsse vorgeschlagen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

Anlage

Beiratsbeschlüsse

Beschlussempfehlung

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Dissens zwischen dem Beirat Horn-Lehe und dem Amt für Soziale Dienste zur Kenntnis und bestätigt die Entscheidung des Amtes für Soziale Dienste zur Mittelverteilung.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Dissens zwischen dem Beirat Huchting und dem Amt für Soziale Dienste zur Kenntnis und bestätigt die Entscheidung des Amtes für Soziale Dienste zur Mittelverteilung.

4. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Dissens zwischen dem Beiräten Mitte und Östliche Vorstadt und dem Amt für Soziale Dienste zur Kenntnis und bestätigt die Entscheidung des Amtes für Soziale Dienste zur Mittelverteilung.
5. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Dissens zwischen dem Beirat Obervieland und dem Amt für Soziale Dienste zur Kenntnis und bestätigt die Entscheidung des Amtes für Soziale Dienste zur Mittelverteilung.
6. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Dissens zwischen dem Beirat Osterholz und dem Amt für Soziale Dienste zur Kenntnis und bestätigt die Entscheidung des Amtes für Soziale Dienste zur Mittelverteilung.
7. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Dissens zwischen dem Beirat Schwachhausen und dem Amt für Soziale Dienste zur Kenntnis und bestätigt die Entscheidung des Amtes für Soziale Dienste zur Mittelverteilung.
8. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Dissens zwischen dem Beirat Vahr und dem Amt für Soziale Dienste zur Kenntnis und bestätigt die Entscheidung des Amtes für Soziale Dienste zur Mittelverteilung.
9. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Dissens zwischen dem Beirat Woltmershausen und dem Amt für Soziale Dienste zur Kenntnis und bestätigt die Entscheidung des Amtes für Soziale Dienste zur Mittelverteilung.

Anlage(n):

1. TOP II.2.1 (S) Befassung von Beiratsbeschlüssen_Anlage